

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/472 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

A. Problem

Die Entschädigungszahlungen der deutschen Unternehmen an den geplanten Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiter können als Betriebsausgabe nach § 4 Abs. 4 Einkommensteuergesetz gewinnmindernd in Abzug gebracht werden. Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des § 4 Abs. 5 Einkommensteuergesetz vor, wonach dieser Abzug ausgeschlossen sein soll.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuss gegen die Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/472 – abzulehnen.

Berlin, 28. Juni 2000

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Änderung des Einkommensteuergesetzes – Drucksache 14/472 – ist dem Finanzausschuss in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 1999 zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung und dem Haushaltsausschuss zur Beratung gemäß § 96 GO überwiesen worden. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 28. Juni 2000 behandelt worden. Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 mit der Vorlage befasst. Der Haushaltsausschuss hat seine Stellungnahme gesondert abgegeben.

2. Inhalt der Vorlage

§ 4 Abs. 5 Einkommensteuergesetz zählt die Betriebsausgaben auf, die den Gewinn nicht mindern dürfen. Der Gesetzentwurf sieht vor, diese Vorschrift dahingehend zu erweitern, dass Entschädigungen an Zwangsarbeiter für deren Zwangsarbeit während der Zeit des Nationalsozialismus sowie entsprechende Zahlungen an dafür eingerichtete Institutionen steuerlich nicht absetzbar sind.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden Finanzausschuss hat die Fraktion der CDU/CSU erklärt, eine Nichtabzugsfähigkeit der Entschädigungszahlungen als Betriebsausgaben könne nur dann gegeben sein, wenn es sich bei diesen Zahlungen um Bußgelder handele. Da die Einzahlungen in den Entschädigungsfonds aber nicht als solche aufzufassen seien, müssten sie der steuerlichen Systematik folgend als abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt werden.

Die Fraktion der SPD hat darauf hingewiesen, dass auch Unternehmen, die zur Zeit des Nationalsozialismus noch nicht bestanden haben, an den Zahlungen an den Entschädigungsfonds teilnehmen. Aus diesem Grund sei eine steuerliche Absetzbarkeit dieser Zahlungen sachgerecht.

Die Fraktion der PDS hat dargelegt, sie sei der Auffassung, dass bei Unternehmen, die zur Zeit des Nationalsozialismus Zwangsarbeiter verpflichtet haben, eine Abzugsfähigkeit der Zahlungen an den Entschädigungsfonds nicht gerechtfertigt sei, da solche Unternehmen insoweit Schuld auf sich geladen hätten. Da sich aufgrund eines Appells der Stiftungsinitiative der Wirtschaft aber auch solche Firmen, die in dieser Zeit noch nicht existierten, an den Entschädigungsleistungen beteiligten, trage sie den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf, der die Abzugsfähigkeit vorsehe (Drucksache 14/3206) mit. Gleichwohl halte sie an ihrem Gesetzentwurf (Drucksache 14/472) fest.

Der Gesetzentwurf wurde im **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 28. Juni 2000

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

